

SK / Motion Steiner-Kaltbrunn vom 25. Februar 2014

## Referendumsfristen während Feiertagen und Sommerferien

Information der Regierung vom 17. März 2015

Mit Motion 42.14.04 «Gleiche Rechte bei Referendumsfristen wie beim Bürgerrecht» hätte die Regierung eingeladen werden sollen, «die gesetzliche Grundlage beim Gesetz über Referendum und Initiative analog wie beim Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht zu schaffen.»

Die Regierung beantragte Gutheissung dieser Motion, jedoch mit geändertem Titel und folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über Referendum und Initiative vorzulegen, die den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Referendumsvorlagen dahingehend bestimmt, dass das Sammeln von Unterschriften nicht in die Zeit der Oster- und Weihnachtsfeiertage sowie der Sommerferien fällt.» Am 3. Juni 2014 hiess der Kantonsrat die Motion mit dem geänderten Titel und Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gut.

Die Regierung hat verschiedene Varianten für eine Umsetzung dieser Motion diskutiert. Die wesentlichen Anliegen der Motion könnten über den gezielten Ausschluss der Veröffentlichung von Referendumsvorlagen in den Zeiträumen 22. Juni bis 31. Juli und 15. November bis 31. Dezember ohne gravierende Nachteile in Bezug auf den Vollzugsbeginn der Vorlagen erreicht werden.

Die Regierung sieht gegenwärtig von der Zuleitung einer entsprechenden Botschaft an den Kantonsrat ab. Die Frage der Referendumsfristen weist einen engen Zusammenhang zu anderen noch hängigen Geschäften auf. Insbesondere wird die Beeinträchtigung der Sammelfrist durch Ferien und Feiertage vom Zeitpunkt der Sessionen des Kantonsrates beeinflusst. Aus diesem Grund ist der Abschluss des Postulats 43.14.10 «Neuregelung des Sessionsrhythmus» abzuwarten.